



Amtlicher Teil

3. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes MAR 414 „Gebiet Stendaler Straße“ Teilgebiet aus MAR 013 Entwicklungsbereich Marbach Süd

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: 041/2004

Beschluss über die Billigung und die 3. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes MAR 414 „Gebiet Stendaler Straße“ Teilgebiet aus MAR 013 Entwicklungsbereich Marbach Süd

Genaue Fassung:

01 Der geänderte Bebauungsplanentwurf MAR 414 in der Fassung vom 08.12.2003 / 07.02.2004 mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500, dem integrierten Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen und die Begründung werden gebilligt.

02 Der geänderte Entwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.

03 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Absatz 2 BauGB wird für den Bebauungsplan MAR 414 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der 3. öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes MAR 414, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Absatz 2 BauGB wird für den Bebauungsplan MAR 414 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Es besteht das Planungsziel, Planungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet zum Bau von Einfamilienhäusern zu schaffen.

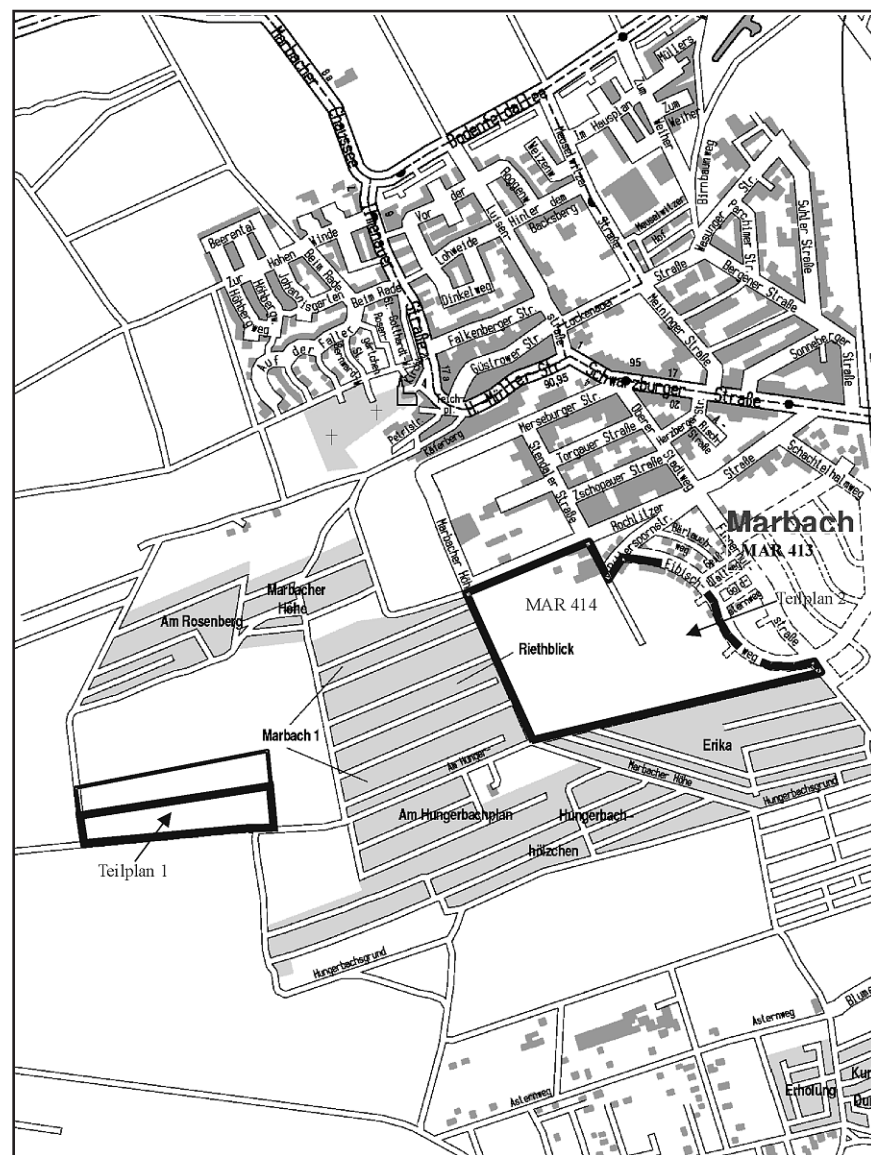
HINWEIS:

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Marbach, Merseburger Straße 1, in 99092 Erfurt-Marbach,

zu den Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters, montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie

zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbetreuung am 15.04.04 und am 06.05.04 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Erfurt für die am 1. Juli 2004 beginnende 11. Amtszeit

Am 30. Juni 2004 endet nach § 434j Abs. 14 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – (SGB III) die 10. Amtszeit für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Für die Berufungen zur 11. Amtszeit ab 1. Juli 2004 gelten neben den Bestimmungen des SGB III das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) sowie das Bundeswahlgesetz (BWahlG).

Im Internet finden Sie das SGB III, das BGremBG und das BWahlG unter

http://www.bmgs.bund.de/download/gesetze_web/sgb03/sgb03xinhalt.htm

http://www.rechtliches.de/info_BGrBG.html

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bwahlg/index.html>

Nach § 377 Abs. 2 SGB III erfolgt die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit (AA) Erfurt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen.

Der Verwaltungsausschuss der AA Erfurt setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Für die **11. Amtszeit** hat der Verwaltungsrat der BA die **Zahl der Mitglieder** der Verwaltungsausschüsse auf **einheitlich 4 je Gruppe** festgesetzt (Beschluss vom 18. Dezember 2003).

Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der **Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** sind die für den Bezirk der AA Erfurt zuständigen Gewerkschaften, die Tarifverträge abgeschlossen haben, sowie ihre Verbände, die für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen wesentliche Bedeutung haben (§ 379 Abs.1 Nr. 1 SGB III).

Für die Mitglieder der **Gruppe der Arbeitgeber** sind vorschlagsberechtigt die für den Bezirk der AA Erfurt zuständigen Arbeitgeberverbände, die Tarifverträge abgeschlossen haben, sowie ihre Vereinigungen, die für die Vertretung von Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben (§ 379 Abs.1 Nr. 2 SGB III).

Die vorschlagsberechtigten Stellen haben nach § 379 Abs. 4 SGB III unter den Voraussetzungen des § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann (**Doppelbenennung**) vorzuschlagen.

Nach § 378 Abs. 1 SGB III können als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der AA Erfurt nur **Deutsche**, die das **passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag** besitzen, und **Ausländer**, die ihren **gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet** haben und die Voraussetzungen des § 15 des Bundeswahlgesetzes, mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. **Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte der BA** können nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses der AA Erfurt sein (§ 378 Abs. 2 SGB III).

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der AA Erfurt üben ihre Tätigkeit **ehrenamtlich** aus (§ 371 Abs. 6 SGB III). Die BA erstattet ihnen ihre **baren Auslagen** und gewährt eine **Entschädigung** (§ 376 SGB III).

Die nach § 379 Abs. 1 SGB III vorschlagsberechtigten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände werden aufgefordert, ihre Vorschlagslisten für den Verwaltungsausschuss der AA Erfurt, innerhalb einer Frist von zwei Wochen beim Verwaltungsausschuss der AA Erfurt, Büro der Selbstverwaltung, Agentur für Arbeit Erfurt, Postfach 900121, 99104 Erfurt einzureichen.

Die Vorschlagslisten sollen enthalten:

- **Persönliche Daten der Vorgeschlagenen**
Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Berufs- oder Amtsbezeichnung, vollständige Postanschrift.
- **Doppelbenennungen** nach § 4 BGremBG
Eine Doppelbenennung ist entbehrlich, wenn der vorschlagsberechtigten Stelle Personen verschiedenen Geschlechts mit der besonderen persönlichen und fachlichen Eignung und Qualifikation **nicht** zur Verfügung stehen (§ 4 Abs. 1 BGremBG). Unterbleibt eine Doppelbenennung aus diesen Gründen, hat die vorschlagsberechtigte Stelle dies mit der Einreichung der Vorschläge **schriftlich zu erklären**.
Eine Doppelbenennung kann unterbleiben, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder aus sachlichen, nicht auf das Geschlecht bezogenen Gründen unzumutbar ist (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 BGremBG). Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Mitgliedschaft an bestimmte Funktionen oder einen bestimmten Beschäftigungsbereich gekoppelt ist und in diesen Funktionen oder in diesem Bereich nicht zwei Personen verschiedenen Geschlechts tätig sind. Die **Gründe** für den Ausnahmefall sind von der vorschlagsberechtigten Stelle **schriftlich darzulegen**.
- Angabe der **Zahl der Mitglieder**, die die vorschlagende **Gewerkschaft** im Bezirk des Verwaltungsausschusses der AA Erfurt vertritt bzw. Angabe der **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**, die bei den Mitgliedsfirmen des vorschlagenden Arbeitgeberverbandes im Bezirk der AA Erfurt beschäftigt sind.

Außerdem ist schriftlich zu erklären, dass die Vorgeschlagenen die Voraussetzungen für die Berufung nach § 378 SGB III erfüllen.

Zum Thema „**Mitwirkung von Mitgliedern der Selbstverwaltung in Gremien von Vereinen, Gesellschaften und Verbänden**“ bitte ich, den Beschluss des Verwaltungsrats der BA vom 26. Juni 2003 zu beachten.

Anmerkung

Das Verfahren für die Benennung der Stellvertreter wird gesondert geregelt.

An die für die **Gruppe der öffentlichen Körperschaften** vorschlagsberechtigte Stelle (s. § 379 Abs. 3 SGB III) ergeht eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung der Vorschlagsliste.

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Erfurt

Erfurt, den 2.04.2004

Dr. Artymiak

Ort, Datum, Unterschrift (Vorsitzender)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 66,50 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplars beträgt 2,60 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlkreisausschusses für die Wahl zum 4. Thüringer Landtag der Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV am 13. Juni 2004

Der Wahlkreisausschuss tritt am Freitag, dem 16.04.2004, um 13.00 Uhr im Raum 244 des Rathauses der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Erfurt, 02.04.2004

Eberhard Schubert
Kreiswahlleiter

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 043/2004

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Der Beschluss 094/99 vom 02.06.1999 wird aufgehoben.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033 „Weimarische Straße, Teilgebiet 1“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich ausulegen.

04 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

05 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Abs. 2 BauGB wird für den Bebauungsplan EFS 033 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes EFS 033, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr

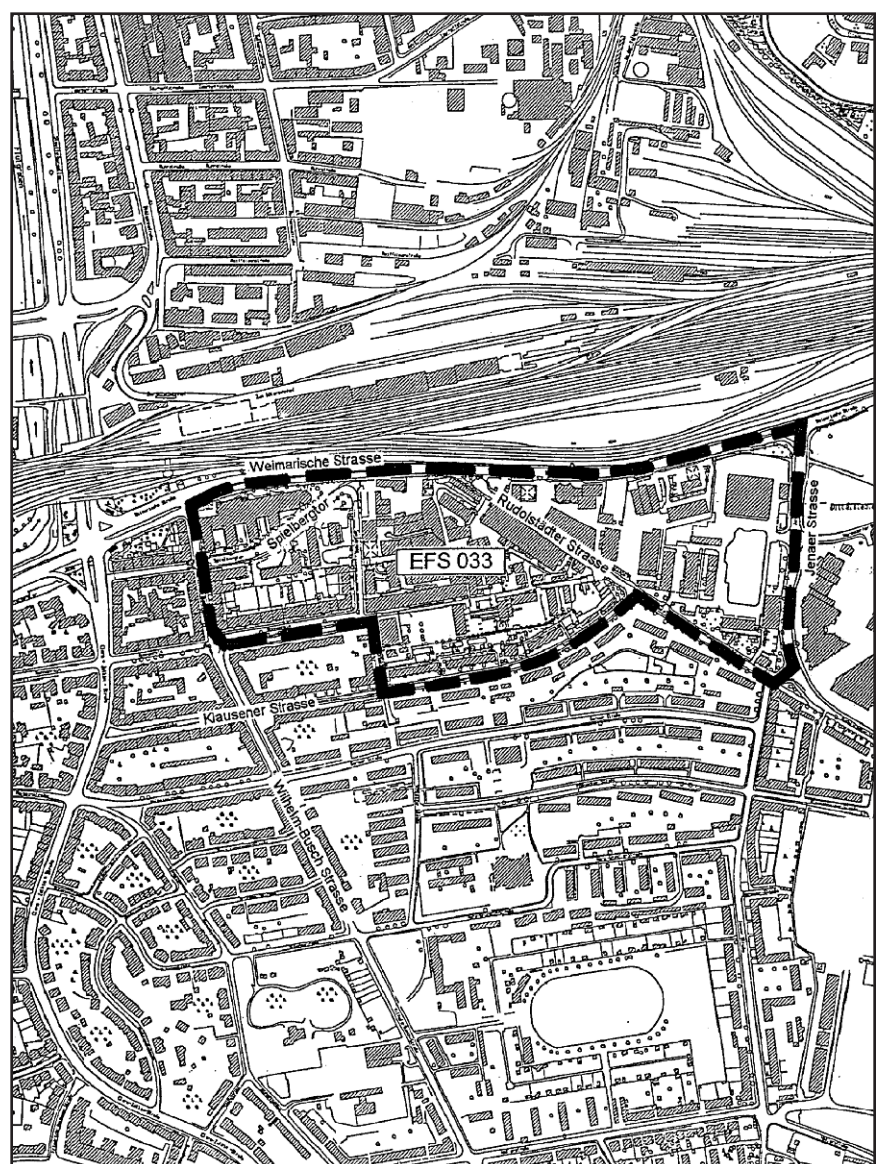
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) i.V.m. § 245c Abs. 2 BauGB wird für den Bebauungsplan EFS 033 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Dieser Bebauungsplan hat vor allem den Zweck, sowohl die Möglichkeiten der baulichen Entwicklung im Bereich der Industrie- und Gewerbeflächen zu definieren als auch die notwendigen Grenzen der Nutzungsmöglichkeiten im Sinne einer vertraglichen Benachbarung zu den vorhandenen Wohnnutzungen zu sichern. Die Verkehrsflächen sollen so festgesetzt werden, dass sowohl eine Verbesserung der Erschließungsbedingungen für gewerbliche Folgenutzungen als auch eine Minimierung der Verkehrsbelastungen in den Wohngebieten gewährleistet werden kann.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll unter Berücksichtigung der Bestandssituation in den benachbarten Stadtteilen eine Einzelhandelsentwicklung ausgeschlossen werden.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 035/2004

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses das Verfahren weiter zu führen.

02 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV 477 „Espachstraße“ (Beschluss Nr. 183/2001 vom 26.09.2001) wird in seinem Geltungsbereich geändert. Aus dem Geltungsbereich wird die östliche Teilfläche des Flurstücks 13 der Flur 104, Gemarkung Erfurt-Süd herausgenommen.

Der Geltungsbereich wird entsprechend der Planzeichnung des Entwurfes zum Bebauungsplan BRV 477 (Maßstab 1 : 500) festgesetzt.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und die Begründung werden gebilligt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

05 Der geänderte Aufstellungsbeschluss (vgl. Ziffer 02) sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung (vgl. Ziffer 04) sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird für den Bebauungsplan BRV 477 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird für den Bebauungsplan BRV 477 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht wird.

Städtebauliches Ziel ist die funktionelle Integration der Brachfläche des ehemaligen Espachbades in die Stadtstruktur und Entwicklung eines Wohngebietes für gehobene Wohnansprüche.

Entsprechend den Planungsabsichten können im Bereich des ehemaligen Espachbades (inklusive der westlichen Teilfläche des Flurstücks 13, Flur 104 - ehemalige Liegenschaft) 6 Wohngebäude als freistehende Stadtvillen mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten standortverträglich eingeordnet werden; das ehemalige Bademeisterhaus sollte erhalten und einem separaten Baugrundstück zugeordnet werden.

Beschluss Nr. 055/2004 vom 24. März 2004

Bestellung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen im Jahr 2004

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Bestellung des Bereichleiters des Bereiches Statistik und Wahlen des Stadtentwicklungsamtes der Stadt Erfurt, Herrn Eberhard Schubert, zum Gemeindevahlleiter und des stellvertretenden Bereichleiters des Bereiches Statistik und Wahlen des Stadtentwicklungsamtes, Herrn Rainer Schönheit, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen 2004.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 034/2004 vom 24. März 2004

Weiterbau ICE-Vorhaben

Genaue Fassung:

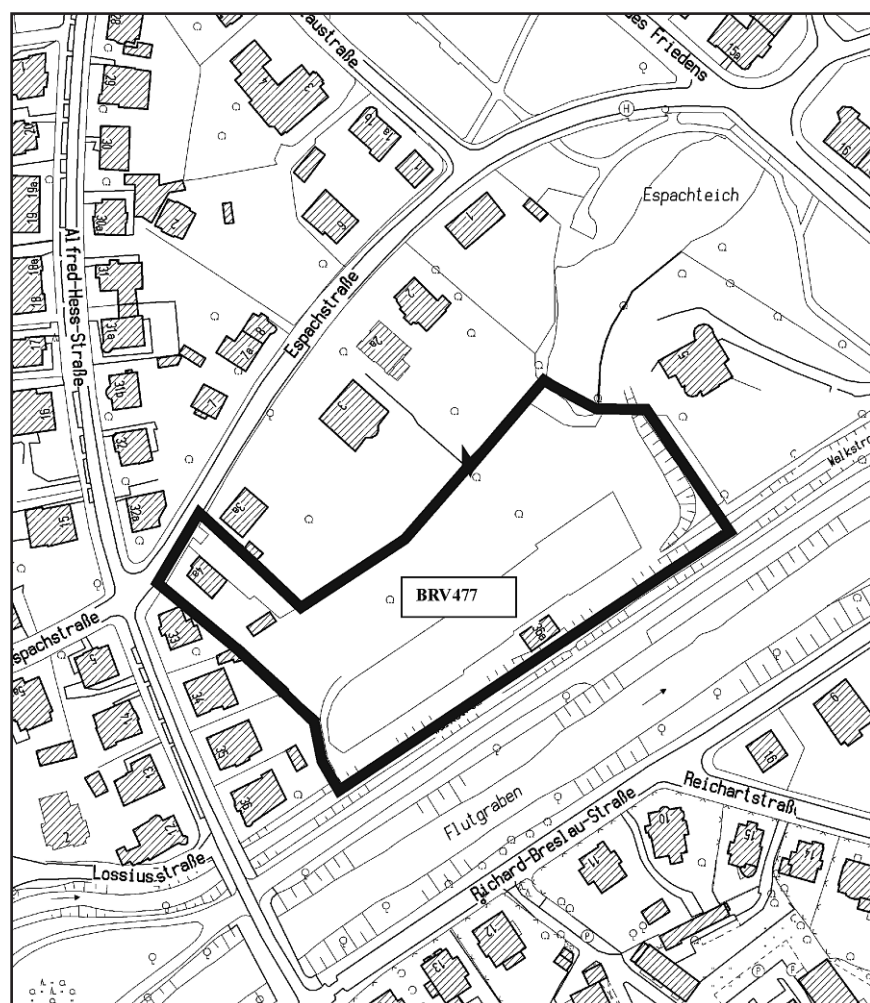
01 Der Stadtrat fordert die Bundesregierung, die Bundestagsfraktionen, die Deutsche Bahn und die Thüringer Landesregierung auf, die in zahlreichen Vereinbarungen und Verträgen eingegangenen Verpflichtungen bezüglich des Weiterbaus des Bahnknotens Erfurt, des Hauptbahnhofes und der ICE-Trasse in vollem Umfang und termingerecht zu erfüllen. Die Stadt lehnt einen Baustopp für die begonnenen Vorhaben im Zuge der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt-Halle-Leipzig entschieden ab. Der seit Baubeginn nur noch äußerst erschwerte zu erreichende Rest des Hauptbahnhofes, halb fertige Brückenbauwerke und Gleisanlagen sowie rudimentäre Schallschutteinrichtungen entlang der Bahntrasse sind für die Bürgerinnen und Bürger Erfurts sowie für die Gäste der Stadt nicht auf Dauer hinnehmbar.

02 Der Erfurter Stadtrat sieht die im Punkt 01 genannten politisch Verantwortlichen in der Pflicht, die im Jahre 2002 gemachten Zusagen einzuhalten und nicht Thüringen und seine Landeshauptstadt auf das Abstellgleis ihrer Politik zu stellen.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Einhaltung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu erreichen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss KAS 002/04 vom 9. März 2004

Förderung von Projekten freier Träger im Bereich der Breitenkultur und Förderung von Künstlerischen und künstlerischen Projekten 2004

01 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 1 befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Projekte freier Träger im Bereich der Breitenkultur für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 85.181,00 EUR (entspricht 85 % vom Planansatz in Höhe von 100.213,00 EUR).

02 Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 2 befindlichen Vorschläge zur Vergabe der Zuschüsse für Künstler und künstlerische Projekte für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 29.920,00 EUR (entspricht 85 % vom Planansatz in Höhe von 35.200,00 EUR).

Hinweis: Die Anlagen 1 und 2 sind in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Bekanntmachung des Beregnungsverbandes Erfurt-Sömmerda und Umgebung

Einladung

Unter Bezugnahme auf § 10 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Erfurt-Sömmerda und Umgebung“ lädt der Verbandsvorsteher die Verbandsmitglieder des Beregnungsverbandes Erfurt-Sömmerda und Umgebung zur ersten Verbandsversammlung im Jahre 2004 am

Dienstag, den 11. Mai 2004, 9,00 Uhr
in die Geratal Agrar GmbH und Co. KG in Andisleben, Verwaltungsgebäude

ein.

Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 2. Entlastung des Vorstandes
- TOP 3. Festsetzung des Haushaltsplanes 2004
- TOP 4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Verbandes

1. Beschlussvorschlag zu § 1 Abs. 1 und 4 der Satzung:

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Beregnungsverband führt den Namen Wasser- und Bodenverband „Beregnungsverband Gemüse, Obst und weitere Sonderkulturen, Thüringen“. Er hat seinen Sitz in Erfurt.

Das Verbandsgebiet ist Thüringen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

2. Beschlussvorschlag zu § 25 Abs. 1 der Satzung:

Die Verbandsversammlung beschließt diesen Paragraph wie folgt zu ergänzen: „Soweit diese Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zusätzlich zu den Gebühren erhoben.“

TOP 5. Beschlussfassung zur Erhebung einer einmaligen Aufnahmegebühr von neuen bewirtschaftenden Mitgliedern.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, von neuen bewirtschaftenden Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 EUR je Hektar Berechnungsfläche zu erheben.

TOP 6. Beschluss zur Regelung der Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2 der Satzung ab dem Jahr 2004 eine jährliche Aufwandsentschädigung von Netto 1.500,- EUR zu gewähren.

TOP 7. Sonstiges

Kommt die Beschlussfähigkeit entsprechend der Satzung nicht zustande, findet am 11. Mai 2004, um 9.30 Uhr, am selben Ort eine weitere Verbandsversammlung mit der o. g. Tagesordnung, zu welcher hiermit ebenfalls geladen wird, statt. In dieser weiteren Versammlung können Beschlüsse durch die anwesenden Verbandsmitglieder gefasst werden.

Andisleben, den 18. 03. 2004

Müller
Verbandsvorsteher

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 547 „Kressepark“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 03.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 021/2004

Genaue Fassung des Beschlusses:

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 547 „Kressepark“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

01 Der Antrag der Kressepark Erfurt GmbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Entwicklung des Standortes „Kressepark“ wurde geprüft und wird unter der Bedingung der Verfügbarkeit der Grundstücke gemäß § 12 Absatz 2 BauGB grundsätzlich positiv entschieden.

02 Die fortgeschriebene „Städtebauliche Zielstellung zum Vorhaben Kressepark“ unter Einbeziehung der Festlegungen des Protokolls vom 03.02.2004 wird bestätigt,

Hauptziele sind die Wahrung und Förderung der landschaftlichen und stadträumlichen Qualitäten des Gebietes für die Erholungsnutzung sowie der Erhalt der mit dem Brunnenkresseanbau verbundenen gartenbaulichen Besonderheiten unter Berücksichtigung einer dem entsprechenden Nutzungsintensivierung.

03 Für das Gebiet des Kresseparks in der Gemarkung Erfurt, Flur 107 und 108 sowie Gemarkung Hochheim, Flur 9, begrenzt

im Norden: nördliche Grenze des Flurstücks 69/7, südliche Grenze der Grundstücke 38 und 31 (Klingebach) sowie nördliche Grenze der Grundstücke 14/11 und 1/5,

im Osten: östliche Grenze des Grundstücks 1/5,

im Süden: Nordkante der neuen Motzstraße,

im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 22/3 und 69/7

soll gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1, Satz 1 BauGB auf der Grundlage eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes sowie unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielstellung, wie unter Pos. 02 beschrieben, ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Erhalt der mit dem Brunnenkresse- und Gartenbau verbundenen Gebietscharakters in Verbindung mit einer dem entsprechenden Nutzungsintensivierung, d. h., Integration von Gastronomie u. kleineren Verkaufsflächen für gärtnerische und landwirtschaftliche Produkte zur wirtschaftlich effizienteren Nutzung und Auslastung der gesamten Anlage.

Erhalt und Entwicklung der Klingen sowie ihrer Funktionsfähigkeit für den Brunnenkresseanbau zum Vorzeigen der einzigartigen traditionellen Besonderheiten des Gartenbaus in Verbindung mit einer abgestimmten und nicht störenden, sich unterordnenden Entwicklung der Fischzucht.

2. Wahrung und Förderung der landschaftlichen und stadträumlichen Qualitäten in Verknüpfung der landwirtschaftlichen Produktion mit Verarbeitung, Vermarktung u. Erholung, d. h., den Nutzer / Besucher an diesem Prozess teilhaben zu lassen

3. Festsetzung von Art und Maß einer geordneten und zweckgebundenen Nutzung der vorhandenen und neu zu errichtenden baulichen Anlagen

4. Gestaltung einer gärtnerischen Anlage als Ort mit besonderer ästhetischer Qualität für den Besucher

04 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.

05 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

06 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die erforderlichen Verträge zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

07 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet. Die Kosten für das Planverfahren einschließlich notwendiger Gutachten trägt der Eigentümer der Flächen.

* * *

Der Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss werden hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird auf der Grundlage des Entwicklungs- und Gestaltungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 547 einschließlich der textlichen Erläuterungen durchgeführt. Die Unterlagen werden

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)
öffentlich ausgelegt.

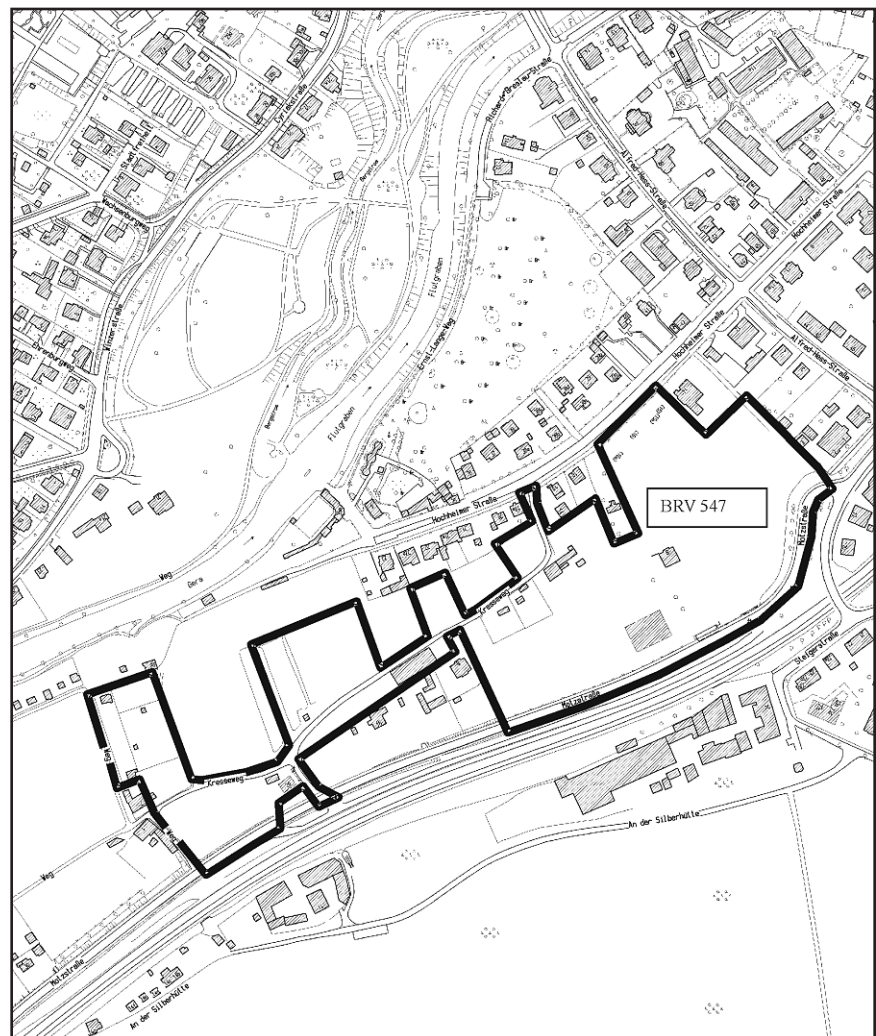
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

HINWEIS:

Im Rahmen des Bürgerservices können die Unterlagen am 26.04.2004 auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt-Hochheim, Am Angerberg 25 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Präzisierung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung „EW 002 – Nordhäuser Straße“ – Anpassungsgebiet „AP02 – Grenzweg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

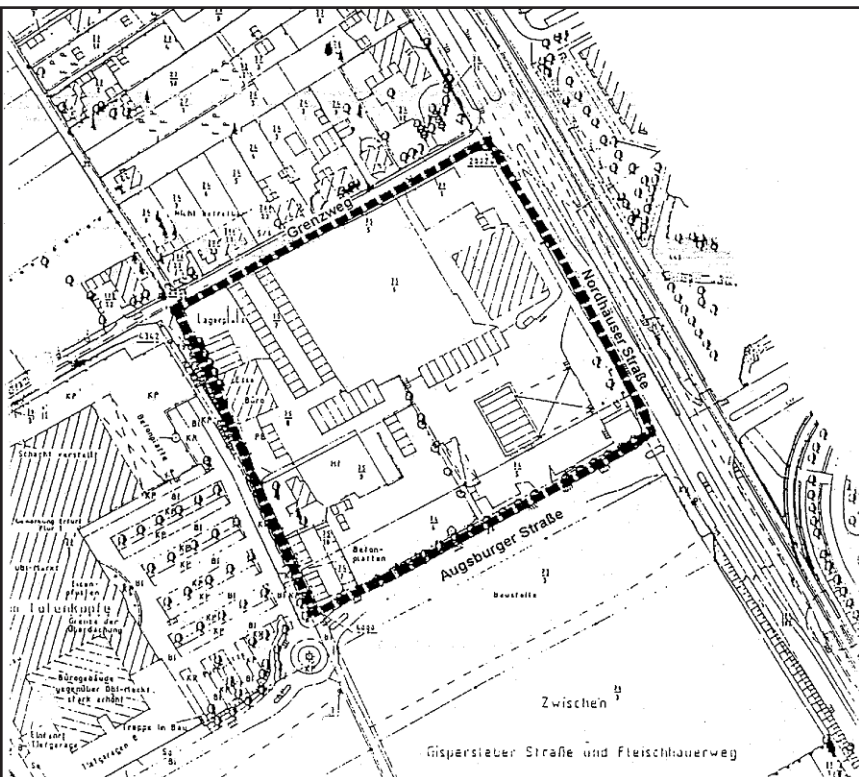
Beschluss Nr. 056/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

Präzisierung der Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung „EW 002 – Nordhäuser Straße“ – Anpassungsgebiet „AP02 – Grenzweg“

01 Die Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung „EW 002 – Nordhäuser Straße“, 1. Änderung mit dem Anpassungsgebiet „AP02 – Grenzweg“, werden fortgeschrieben. Der generelle Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsortimenten für den Anpassungsbereich AP 02 soll aufgehoben werden.

02 Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan ANV 543 „Augsburger Straße/ Grenzweg“ soll entsprechend geändert werden. Die Einordnung eines Lebensmittel-einzelhandelsmarktes bis zu einer Größenordnung von 1200 m² Bruttogeschossfläche / 900 m² Nettoverkaufsfläche soll im eingeschränkten Gewerbegebiet nicht ausgeschlossen werden.



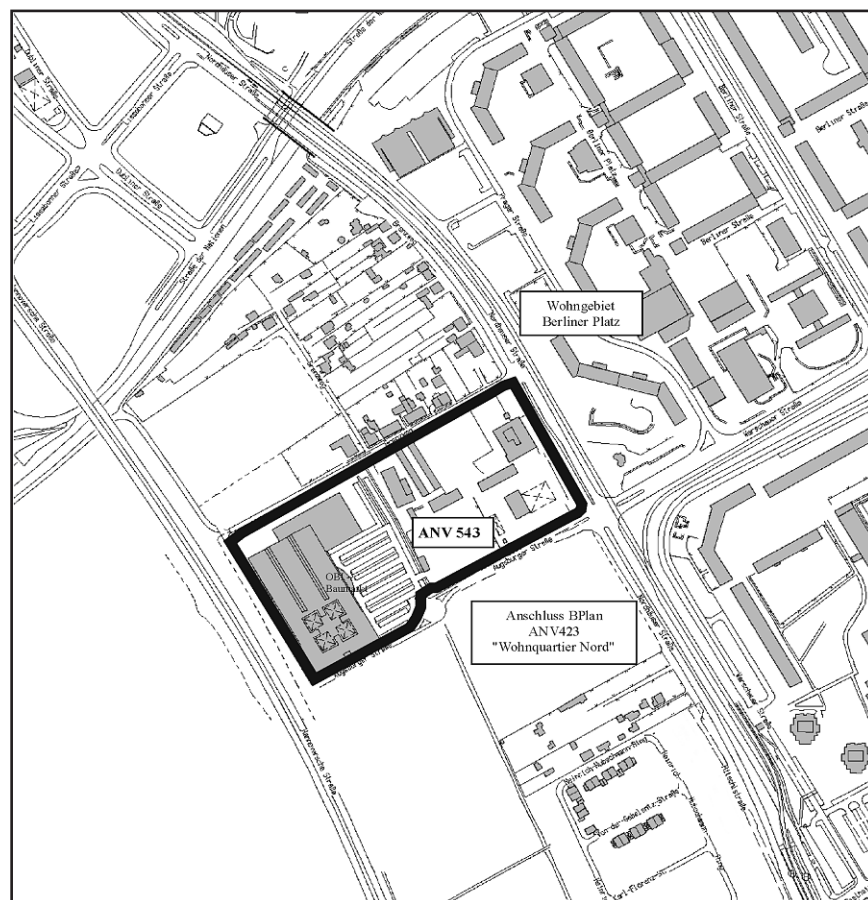
Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Die Skizzen dienen nur zur allgemeinen Information.



Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für den Bau der Erfurter Stadtbahn – Trasse 7 Gleisdreieck Warschauer Straße bis Salinenstraße / Teilabschnitt 7.4, Rieth – Salinenstraße

**von km 0 + 000 bis km 1 + 796 Teilabschnitt 7.4 Rieth – Salinenstraße und
von km 0 + 000 bis km 0 + 435 Abschnitt Magdeburger Allee in der Gemeinde Erfurt**

Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **13. April 2004 bis 14. Mai 2004** in der Stadtverwaltung Erfurt,

Bauinformationsbüro der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss, 99096 Erfurt während der Dienststunden

Montag	09.00 – 16.00 Uhr,	Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr,	Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr,
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr		

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28. Mai 2004**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 560, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro der Bauverwaltung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach entschieden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ref. 560) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Erfurt, den 02. April 2004

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Einladung

zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 20.04.2004 zur Entscheidungsfindung für die zukünftige Trassenführung der Straße „Über den Krautländern“ in der Ortslage Urbich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung hat in seiner Sitzung am 16.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: StU 002/04

Entscheidungsfindung für die zukünftige Trassenführung der Straße „Über den Krautländern“ in der Ortslage Urbich

Genaue Fassung:

- 01** Die Studie zur Entscheidungsfindung für die zukünftige Trassenführung der Straße „Über den Krautländern“ in der Ortslage Urbich wird gebilligt.
- 02** Die Studie zur Entscheidungsfindung für die zukünftige Trassenführung der Straße „Über den Krautländern“ in der Ortslage Urbich wird der Öffentlichkeit vorgestellt.
- 03** Die Bürgerbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung durchgeführt.
- 04** Zeitpunkt und Ort der Durchführung der öffentlichen Ortschaftsratssitzung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Die Studie zur Entscheidungsfindung für die zukünftige Trassenführung der Straße „Über den Krautländern“ in der Ortslage Urbich wird im Rahmen einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung

am 20.04.2004 um 19.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule Urbich, Linderbacher Weg in 99198 Erfurt Linderbach, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

In der vorliegenden Studie werden die möglichen Varianten der Verkehrserschließung des Wohngebietes „Über den Krautländern“ in Urbich dargestellt und die Auswirkungen auf die Ortsgestaltung unter städtebaulichen und verkehrlichen Aspekten bewertet. Insbesondere sind in die Variantenfindung die mehr als 50 Anregungen der Bürger zum Entwurf des Dorfentwicklungsplanes Urbich eingeflossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

über Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az.S0001/2004-2132-04 und S0002/2004-2132-05

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg – gibt bekannt, dass die Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen – Sachsen mbH (EVG), Juri-Gagarin-Ring 162 in 99084 Erfurt Anträge auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Hochdruckerdgasleitung Nr. 440 und Zubehör sowie Hochdruckerdgasleitung Nr. 449 mit Abzweigungen und Zubehör

mit einer Schutzstreifenbreite von 4 m und 6 m (Gasleitung), 4 m (Anodenfeld) und 1 m (Korrosionsschutzanlage) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Alach, Flur 2, 11;
Ermstedt, Flur 1, 2 und 5**

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 31, Telefon 03675/ 884 401, dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 18.02.2004

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Nichtamtlicher Teil

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zum Nicht Offenen Verfahren gem. VOL/A

- Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Schulverwaltungsamt, Schottenstr. 22 D-99084 Erfurt Tel. D-0361 655 4026; Fax: D-0361 655 4009
- a) **Verfahrensart:** Nicht offenes Verfahren
b) Begründung für beschleunigtes Verfahren: Terminzwänge - Einbindung in den Terminablauf des Gesamtvorhabens Gutenberggymnasium
c) **Vertragsform:** Liefervertrag
- a) **Lieferort:** Erfurt
b) **Auftragsgegenstand:** Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“, Gutenbergplatz 6, D 99092 Erfurt Ausstattung von 18 Klassenräumen und Fachunterrichtsräumen (Kunst, Informatik, Musik, Geographie) CPV: 361532000 Vergabe-Nr.: ÖTW/BAL 129/04-40
18 Klassenräume mit je 18 Schülern: Schränke, Schülertische, Schülerstühle (Einzel- u. Zweiertische), höhenverstellbare Schülertische (Einzel- u. Zweiertische), höhenverstellbare Schülerstühle, Lehrertische, höhenverstellbare Lehrerstühle, Tafeln, Gaderobenleisten
Kunstraum: Schauvitriolen, Schülertische, Schülerstühle, Tische mit roher Multiplexplatte, höhenverstellbare Tische mit Multiplexplatte, Diaaufbewahrungsschrank, Stahlregale, Trockengestelle, Stehpulte, Brennofen, Ober- u.

Unterschranke (Oberschränke mit Glas), 1. Hilfe-Set, Wagen für Unterrichtsmittel

Informatik/Medienraum: Computertische, Stühle

Musikraum: Stühle mit Schreibstütze (stapelbar), Schränke mit Aufsatz, Medienwagen

Geographieraum: Welt-, Europa-, Deutschlandkarte (Deckenmontage), wandmontiertes Kartenhaltesystem

Aula, Mensa, Bistro: Stühle, Tische, Hocker

c) **Unterteilung in Lose:** nein

d) **Ausnahme von Anwendung der Normen** entfällt

4. **Lieferfrist:** 01.10.2004 - 31.11.2004

5. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

6. a) **Frist f. Eingang d. Teilnahmeanträge:** 08.04.2004

b) **Anford. d. Unterlagen bei:** Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer 105, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel.: D-0361/6551283; Fax: D-0361/6551289

c) **Sprache:** Deutsch

7. **Schlussstermin f. Absendung d. Aufforderung zur Angebotsabgabe:** 20.04.2004

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

8. **Ggfs. Kauttionen u. Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen
9. **Mindestbedingungen:** Der Bewerber hat zum Nachweis seiner außergewöhnliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate);
- Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlichen beschäftigten Arbeitskräfte (Anzahl u. Qualifizierung) sowie das für die Leitung u. Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung. Nachweis der Erbringung des überwiegenden Teils der Leistung im eigenen Unternehmen
10. **Zuschlagskriterien:** Wirtschaftlichstes Angebot nach den Kriterien Preis und Wirtschaftlichkeit
11. **Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernder Bewerber:** 5 - 8
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.
13. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren die unter Pkt. 6b),
zu technischen Fragen die unter Pkt. 1 genannte Stelle
Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb.
- Vergabekammer:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4
99423 Weimar, Tel.: (03643)587020, Fax: (03643)587272
14. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** entfällt
19. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 17.03.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
– Zentrale Verdingungsstelle –, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“, Gutenbergplatz, 99092 Erfurt
– **Innengestaltung des vorhandenen Schulgebäudes:**
Putz- und Trockenbauarbeiten –
CPV: 45 22 00 00, 45 22 38 00
Vergabe- Nr.: ÖAB 134/ 04-65
2100 m² Innenputz auf verschiedenen Untergründen an Wand und Decken, 1000 m² Gipskartonständerwände und -beplankungen, 2300 m² Wand- und Deckenbekleidung aus Akustikplatten, 700 m² Dachbekleidung inkl. Dämmung innen, 1700 m Montageschienen
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 18.05.2004 bis 31.08.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**
Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 20,00 EUR einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kasenzeichens **42.25528.3** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 20.04.2004, 11:30 Uhr

- b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt
– Stadtverwaltung –, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 20.04.2004, 11:30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlichen beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 13.05.2004
13. **Zuschlagskriterien:** 1. Preis, 2. Qualität, 3. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/ 655 3642, Fax: 0361/ 655 3609
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 26.03.2003

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
– Zentrale Verdingungsstelle –, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361/655 1284, Fax 0361/655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Beschleunigtes Nichtoffenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatlichen Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
CPV: 45.31.10.00, 45.31.20.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 140/ 04-65
Los 1 Haus 2: ca. 16 St. Unterverteiler; ca. 40.000 m Kabel u. Leitungen; ca. 22.000 m Datenleitungen; ca. 890 St. Leuchten; ca. 15 St. Handmelder für Hausalarmanlage; Uhrenanlage mit ca. 10 St. Nebenuhren; Beschallungsanlage mit ca. 110 St. Lautsprecher; EIB- Anlage mit ca. 100 St. Aktoren u. ca. 150 St. Sensoren; ca. 100 TLN TKA Voice over IP; 1 St. Zentralbatterie
Los 2 Haus 1 – Verbinder und Außenanlagen: ca. 18 St. Unterverteiler; ca. 60.000 m Kabel und Leitungen; ca. 30.000 m Datenleitungen; ca. 1.050 St. Leuchten; Hausalarmanlage mit ca. 20 St. Handmelder; Uhrenanlage mit ca. 12 St. Nebenuhren; Beschallungsanlage mit ca. 125 St. Lautsprecher; EIB- Anlage mit ca. 120 St. Aktoren; ca. 200 St. Sensoren

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- c) **Unterteilung in Lose:** ja;
Los 1: Haus 2
Los 2: Haus 1 – Verbinder und Außenanlagen
4. **Ausführungsfrist:** 15.06.04 bis 30.12.04
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt
– Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 13.04.2004
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt
– Stadtverwaltung –, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre
Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 27.04.2004, 10.00 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragsereignisbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme,
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- 1. Rechtslage - Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz
nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des
für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter
als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres
Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen,
unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführ-
ten Aufträge.
- 3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflis-
tung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der
Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnitt-
lich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die
Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Ver-
fügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 03.06.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis, 2. Folge und Betriebskosten,
3. Wartung, 4. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3665, Fax: 0361 655 3609
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 26.03.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 132/2004-68

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:
**Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt
– Jahresvertrag –**

- Leistungsumfang: 1. Farbmarkierung:** 145.000 lfdm Schmalstrichmarkierung;
5.000 lfdm Breitstrichmarkierung; 450 lfdm Furtmarkierung; 135 St. Pfeile/Zeichen
2. Heißplastik – Markierung: 3.500 lfdm Schmalstrichmarkierung; 1.250 lfdm
Breitstrichmarkierung; 300 lfdm Furtmarkierung; 120 St. Pfeile/Zeichen; 100m² Vor-
anstrich
3. Radwegmarkierung: 20m² Reibepplastik

4. **Demarkierung:** 200m² Demarkierung; 75m² Verfüllen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 21. KW bis 44 KW. 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 10,- EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25527.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank,
Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzei-
chens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die
Verdingungsunterlagen möglichst bis 13.04.04 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadt-
kämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 ab-
zufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem
15.04.04 versandt.

Submission: 04.05.04, 11:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 14.05.04

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für
die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug
aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Mona-
te) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelas-
sen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegen-
heiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 135/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Klärwerk Erfurt – Überpumpwerk
– Ersatzpumpen PU09, PU14, PU16 –**

Leistungsumfang:

Lieferung Montage von 3 St. Kreiselpumpen mit ca. 2000 m³/h Förderleistung je Pum-
pe sowie die zugehörige Rohrleitungs montage incl. Armaturen, Wartungsvertrag

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 30.08.2004 bis 30.11.2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 12,- EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25529.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank,
Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzei-
chens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die
Verdingungsunterlagen möglichst bis **13.04.04** der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkäm-
merei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzu-
fordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem
14.04.04 versandt.

Submission: 04.05.04, 11.45 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 04.06.04

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für
die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug
aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Mona-
te) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte
zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegen-
heiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Ungültigkeitserklärung Waffenbesitzkarten-Nummern: 045/S/91 und 897/BK/95

Der Inhaber o.g. Waffenbesitzkarten hat den Verlust der Dokumente angezeigt.
Die Waffenbesitzkarten werden daher für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung

Wegen eines Diebstahls bzw. auf Grund eines Verlustes werden nachfolgend aufge-
führte Dienstaussweise mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 3143 und DA-Nr. 3523.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt

als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Hygiene und Umweltmedizin oder einer anderen Fachrichtung möglichst mit Weiterbildung auf dem Gebiet der Hygiene und Umweltmedizin
- Fundierte medizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- Leitungserfahrung, Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Belastbarkeit und PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

1. Seuchenbekämpfung

- Überwachung des Seuchengeschehens und Einleitung antiepidemischer Maßnahmen
- Kontrolle der Maßnahmen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten und Einhaltung der Meldepflicht
- Infektionsepidemiologische Aufklärung der Bevölkerung und des medizinischen Personals zur Vermeidung von Infektionskrankheiten und Erkrankungen nach dem Verzehr von Lebensmitteln
- Wahrnehmung krankenhaushygienischer Fragestellungen
- Überwachung und Kontrolle der niedergelassenen Ärzte/Zahnärzte

2. AIDS-Beratung

- Individuelle Beratung von Bürgern
- Aufklärung insbesondere bei Gruppenveranstaltungen/Vorträgen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung des AIDS-Planes

3. Mitgestaltung von Weiterbildungsveranstaltungen und Schulungen für Mitarbeiter und ärztliche Kollegen

4. Weitere Aufgabengebiete:

- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Durchführung der ärztlichen Leichenschau

Bewertung: Ib BAT-O
Bewerbungsfrist: 16.04.2004

Die Landeshauptstadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert deshalb diese nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Wenn Sie an der Aufgabenstellung interessiert sind, richten Sie bitte Ihre vollständigen und beglaubigten Bewerbungsunterlagen bis zum **16.04.2004** an das **Personal- und Organisationsamt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten.

Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Prospektmappen und Schnellhefter.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Thüringer Zoopark Erfurt ist zum 3. Mai 2004 die Stelle eines/r

Zoopädagogen/in

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört unter anderem:

- der Aufbau, die Leitung und die Betreibung der Zoo- und Naturschule des Zooparkes
- die Organisation und Koordination der Berufsausbildung
- die Erstellung von Zooparkinformationsmaterial und die Gehegebeschilderung
- die Betreuung des Fotoarchivs und der Bibliothek
- die Organisation von Veranstaltungen
- die Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit des Zooparks
- der Umgang mit dem Animal Records Keeping System (internationale Tierdokumentation)
- die Betreuung von Arterhaltungszuchtprogrammen

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Biologie mit guter Artenkenntnis und pädagogischen Grundkenntnissen
- Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Arbeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- gestalterische Fähigkeiten, Zeichentalent und Kreativität
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- fotografische Grundkenntnisse
- PC-Kenntnisse in Textverarbeitung, Grafikprogrammen und Internetpräsenz
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein für PKW

Der Thüringer Zoopark Erfurt ist dabei, auf seinem Gelände eine leistungsstarke Zoo- und Naturschule mit ökologischer Ausrichtung aufzubauen. Die Einrichtung umfasst das Unterrichtsgebäude, eine Kleintierhaltung und einen Naturerlebnispark mit Teich und anderen ökologischen wertvollen Arealen. Die Zooschularbeit soll lehrplan-gerecht, erlebnisorientiert und einprägsam nach neuesten biologischen, didaktischen und pädagogischen Erkenntnissen erfolgen.

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Danach kann bei persönlicher und fachlicher Eignung die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Wir bieten Ihnen ein tarifliches Einkommen nach Gehaltsgruppe IVa BAT-O sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einer Liste Ihrer Veröffentlichungen richten Sie bitte bis zum **8. April 2004** an die

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten.

Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung Erfurt vom 13. bis 16. April 2004 durch Einführung einer neuen Finanzsoftware

Im Zeitraum vom 9. bis 18. April 2004 erfolgt in der Stadtverwaltung Erfurt die Ablösung der seit 13 Jahren im Einsatz befindlichen und heute nicht mehr den Anforderungen genügenden Finanzsoftware Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) durch das neue und leistungsfähige Client-Server-Verfahren HKR/Steuern.

Bedingt durch die Softwareumstellung haben die Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt in der Zeit vom 13. bis 16. April 2004 keinen bzw. einen stark eingeschränkten Zugriff auf die Finanzsoftware HKR/Steuern. In der Stadtkasse und im Stadtsteueramt kann auf Grund der Datenübernahme und des Datenabgleichs nur ein eingeschränkter Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden wegen der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit um Verständnis gebeten.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, die volle Arbeitsfähigkeit der Ämter ab dem 19. April 2004 zu gewährleisten.

Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 16. April 2004 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Schuhleiste“ in Möbisburg

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2003/2004
- Haushalts- und Kassenbericht
- Diskussion / Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Imbiss / Pause
- Rechenschaftslegung des Jagdpächters über Aktivitäten im Revier und den derzeitigen Zustand der Wildtierbestände
- Vorschläge zur Verbesserung der Grundlagen für Flora und Fauna
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss Auszahlung der Jagdpacht.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen und ihr Kommen wird erwartet.

Der Vorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Linderbach-Azmannsdorf

Termin: 15. April 2004

Beginn: 19.30 Uhr im Gemeindeamt Linderbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
7. Sonstiges

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>42. Brühlerwallstraße 8
Mehrfamilienwohnhaus
5 WE mit ca. 588 m²,
4 WE leer
Baujahr: 1884
Grundstücksfläche: 500 m²
bebaute Fläche: 222 m²
Mindestgebot: 109.000 EUR</p> <p>81. Allerheiligenstraße 17
Wohn- und Bürogebäude
9 WE mit ca. 710 m², 2 WE leer
1 GE, vermietet
Baujahr: ca. 1874
Grundstücksfläche: 511 m²
bebaute Fläche: 410 m²
Mindestgebot: 128.000 EUR</p> <p>90. Predigerstraße 7
Wohn- und Geschäftshaus
über 100 Jahre alt
Wohnfläche: 111 m², leer
Grundstücksfläche: 250 m²
bebaute Fläche: 78 m²
Mindestgebot: 266.000 EUR</p> | <p>45. Schmidtstedter Ufer 25
Mehrfamilienwohnhaus
9 WE mit 577 m²,
8 WE leer
Baujahr: 1902
Grundstücksfläche: 351 m²
bebaute Fläche: ca. 189 m²
Mindestgebot: 83.000 EUR</p> <p>88. Wilhelm-Busch-Straße 6
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 459 m², 8 WE leer
Baujahr: 1911
Grundstücksfläche: 484 m²
bebaute Fläche: 174 m²
Mindestgebot: 111.000 EUR</p> <p>91. Predigerstraße 6 / Kleine Arche 6
Wohn- und Geschäftshaus
über 100 Jahre alt
Wohnfläche: 692 m², leer
1 GE mit 692 m², leer
Grundstücksfläche: 1.224 m²
bebaute Fläche: 609 m²
Mindestgebot: 710.000 EUR</p> <p>92. Ortschaft Kerspleben
Große Herrengasse
ehemaliges Spritzenhaus
1 GE, leer
keine Wohnnutzung möglich
Baujahr: im 18. Jahrhundert
Grundstücksfläche: 158 m²
bebaute Fläche: 158 m²
Mindestgebot: 500 EUR</p> <p>86. Melchendorfer Str. 44,46,48 /
Wetzstraße 19 Wohnblock
20 WE mit 1.448,45 m²,
1 WE leer
2 Garagen, 18 m² und 15 m²
Baujahr: 1935 / 1936
Grundstücksfläche: 2.573 m²
bebaute Fläche: 758 m²
Mindestgebot: 760.000 EUR</p> |
|--|--|

Gemeinsamer Erwerb der Objekte 90 und 91 ist erwünscht!

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten sind im Internet unter www.erfurt.de, Rubrik Bauen und Wohnen, Immobilienangebote zu finden.

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt.

Die Exposés können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Mittelthüringen, Konto-Nr.: 130 118 532, BLZ: 820 510 00, Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.00306.2, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekte 42, 45, 86, 88 - Herr Dr. Hahn, Tel. 0361 / 655 2779,

Objekte 81, 90, 91 - Frau Grilz, Tel. 0361 / 655 2753,

Objekt 92 - Frau Grimm, Tel. 0361 / 655 2777

Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759

E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **23. April 2004 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objekt Nummer einzu-reichen bei der

**Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt,
SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553,
99005 Erfurt.**

Erfurter Autofrühling und Erfurter Töpfermarkt am 24. und 25. April 2004 in der City

Am 24. und 25. April wird mit den beiden traditionellen und seit Jahren sehr erfolgreichen Veranstaltungen Autofrühling und Töpfermarkt die Erfurter City belebt.

Neueste Automodelle, Motorräder und Oldtimer wird es erstmalig nicht nur auf dem Domplatz zu bestaunen geben, sondern das Veranstaltungszentrum wird sich bis zum Anger erstrecken.

Die historische Altstadt rund um die Krämerbrücke wird das Zentrum für handwerklich hochwertige und attraktive Töpferwaren sein, die von Fachleuten aus ganz Deutschland in Erfurt auf dem Markt angeboten werden.

Um den Besuch in der Erfurter City noch attraktiver zu gestalten, werden viele Geschäfte der Innenstadt am Sonntag, dem 25.04.2004, von 13-18 Uhr ebenfalls geöffnet haben.

Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch.

Erfurter Altstadtfrühling 2004

Mit dem Erfurter Altstadtfrühling beginnt nach dem langen Winter die Openairsaison in der Erfurter Innenstadt. Vom 3. April bis zum 18. April laden die Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften wieder auf den Domplatz ein. Frohsinn und Unterhaltung sind dann angesagt beim Bummel entlang an attraktiven Imbissgeschäften, nostalgischen Karussells und neuesten Hightechgeschäften.

Ausschreibung

Die Freizeitpark Stausee Hohenfelden GmbH, Am Stausee, 99448 Hohenfelden schreibt für den Bereich Erfurt noch zur Verfügung stehende freie Dauercampingplätze direkt am Stausee Hohenfelden in unmittelbarer Nähe der Avenida-Therme Hohenfelden aus.

Es sind noch einzelne Plätze für das Jahr 2004 verfügbar:

Kategorie 1	100 m ²
Kategorie 2	110 m ²
Kategorie 3	120 m ²
Kategorie 4	130 m ²
Kategorie 5	140 m ²
Kategorie 6	150 m ²
Kategorie 7	170 m ²

Die Mietkosten betragen je nach Platzgröße pro Jahr 537,- bis 712,- EUR zzgl. Nebenkosten.

Bewerbungsschluss ist der 16. April 2004.

Interessenten richten Ihre Bewerbung unter Angabe der gewünschten Kategorie schriftlich an die oben genannte Anschrift.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Klause unter Telefon: 036450 / 42081, Fax: 36450 / 42082, E-Mail: info@stausee-hohenfelden.de gern zur Verfügung. Interessenten erhalten entsprechend dem Eingang ihrer Meldung eine Eingangsbestätigung mit Angabe des Vergabetermins.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2004

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 19. April 2004 bis 11. Mai 2004 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2004“ zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmbedingungen entnommen werden.

Allgemeine Annahmbedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehälter angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- u. Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehälter angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis: Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Sonderabfallartenliste

Altöle	Holzschutzmittel
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Klebstoffe
bitumenhaltige Stoffe	Kühlerflüssigkeiten
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lacke
Bremsflüssigkeiten	Laugen (Abflussreiniger)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Leuchtstoffröhren
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Desinfektionsmittel	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Energiesparlampen	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u.ä.)
Entwicklerbäder	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Feuerlöscher	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Fixierbäder	Säuren (Batteriesäure)
Harze	Spraydosen
Haushaltschemie (Reinigungsmittel)	Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen:
 Altmedikamente
 Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle)
 verbrauchte Kartuschen aus Druckern und Kopierern (Toner)

Tourenplan

mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2004 Zeitraum: 19. April 2004 – 11. Mai 2004

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
19. April 2004 Montag	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13.00 - 13.30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	14.00 - 14.30
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße	15.15 - 15.45
		Jenaer Straße / Häblerstraße	16.00 - 17.00
20. April 2004 Dienstag	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	13.00 - 13.30
	Rieth	Györer Straße (am Hochhaus)	13.45 - 14.15
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14.45 - 15.45
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16.00 - 17.00
21. April 2004 Mittwoch	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzbürger Straße	13.00 - 14.00
		Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16.00 - 17.00
22. April 2004 Donnerstag	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	13.00 - 13.45
		Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	15.15 - 16.00
		Egstedt	Zum Rinnebach 30/31
23. April 2004 Freitag	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	10.00 - 10.45
		Büßleben	Am Peterbach 1
	Linderbach	Anger	12.15 - 13.00
		Azmannsdorf	Kirchstraße
24. April 2004 Sonnabend	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	8.00 - 8.30
		Vieselbach	Mühlplatz
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	10.00 - 10.30
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	10.45 - 11.15
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	11.30 - 12.00
26. April 2004 Montag	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	13.00 - 14.00
		Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	15.00 - 15.30
		Stielerstraße (Sportplatz)	15.45 - 16.15
		Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg
27. April 2004 Dienstag	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13.00 - 14.00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	14.30 - 15.30
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	16.00 - 17.00

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
28. April 2004 Mittwoch	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	13.00 - 13.45
		Rückertstraße / Uhlandstraße	14.00 - 15.00
	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133	15.30 - 16.00
		Am Johannestor / Wallstraße	16.30 - 17.00
29. April 2004 Donnerstag	Ilversgehofen	Hohenwindenstraße / Barkhausenstraße	13.00 - 13.30
		Sangerhäuser Straße	14.00 - 14.45
	Johannesplatz	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	15.00 - 15.30
		Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg
30. April 2004 Freitag	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	10.00 - 10.30
		Nessegrund	11.00 - 11.30
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße	11.45 - 12.15
		Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)
	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	13.30 - 14.00
3. Mai 2004 Montag	Bindersleben	Flughafenstraße / Kastanienweg	13.00 - 14.00
		Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	15.30 - 16.00
		Andreaskirchweg	Bornthalweg (am Sportplatz)
4. Mai 2004 Dienstag	Melchendorf	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	13.00 - 13.30
		Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	15.30 - 16.30
5. Mai 2004 Mittwoch	Tiefthal	Am Weißbach	13.00 - 13.45
		Kühnhäuser	Platz
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	15.45 - 16.45
6. Mai 2004 Donnerstag	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 - 14.00
		Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	15.30 - 16.00
		Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße
	7. Mai 2004 Freitag	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)
Roter Berg			Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)
Hohenwinden		Salzstraße / Sommerweg	11.30 - 12.00
		Stotternheim	Hauptstr. 23
Schwerborn		Kastanienstraße	13.45 - 14.15
			(Ortschaftsverwaltung)
8. Mai 2004 Sonnabend	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	8.00 - 8.45
		Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)
	Brühlervorstadt	Cyriakstraße / Gothaer Platz	10.15 - 11.00
		Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)
10. Mai 2004 Montag	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Str.	13.00 - 13.45
		Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)
	Melchendorf	Ernst-Haackel-Straße / Schöntal	14.45 - 15.15
		Melchendorf	In der Lutsche / Mispelweg
	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	16.15 - 17.00
11. Mai 2004 Dienstag	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 14.00
		Andreaskirchweg	Pappelstieg
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	15.45 - 16.15
		Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 5. März 2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros in der Berliner Straße 26, in der Ratskellerpassage und in der Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.